

N. N. 17.955



Hann, am 23. November 1878.

Ihren Hofsaaflyabonn!

Im Auftrage des hiesigen Hofsaaflyabonn
Direktors des Halbjahrsabonnements
von Dingelstedt befehle ich mich Ihnen Hofsaafly-
abonn zu dem, Montag den 25. dieses Monats
10 1/2 Uhr Nachmittag in Direktion = Linnens
Vesungsausschuss stattfindenden Lesung
von: „Die Brüder de Witt“, fölligst einzulie-
fern.

Im Auftrage
Hofsaaflyabonn
Direktor
Auguste Linnens

Ihren Hofsaaflyabonn
Herrn Ferdinand von Saar.

N. S. Sollten Ihre Hofsaaflyabonn nach im Ganzen
Ihre Wünsche befehlen, so wird gegeben, jedoch mit
Zubehören.



zu N. N. 17. 955

K. K. Hof-  Burgtheater.

Repertoire vom 8. bis 16. December 1878.

Monats-Regisseur: Herr Josef Lewinsky.

Tage	Vorstellungen	Proben
Sonntag den 8.	Johannistrieb	
Montag den 9.	Adrienne Lecouvreur	11 Eine Familie nach der Mode
Dinstag den 10.	Rosenkranz und Gildenstern	10 <u>Die beiden de Witt</u>
Mittwoch den 11.	Antonius und Cleopatra	10 Die beiden de Witt
Donnerstag den 12.	Eine Familie nach der Mode	10 Die beiden de Witt
Freitag den 13.	Fesseln	10 Die beiden de Witt
Samstag den 14.	Der zerbrochene Krug Der Raubmörder Hector	10 Die beiden de Witt (Generalprobe im Costume)
Sonntag den 15.	Rosenkranz und Gildenstern	
Montag den 16.	<u>Die beiden de Witt</u> (Zum ersten Male)	10 Die beiden de Witt

Reserven: Alle unlängst oder oft gegebenen, daher als feststehend zu erachtenden Vorstellungen.

Neu :	Neu einstudirt und in Scene gesetzt:	Reprisen :
Das Haus Darnley (im Jänner 1879)	König Lear	König Richard III. (25. December). Die Fräulein von St. Cyr Jänner Das Fräulein von Seiglière 1879.

Dienst-Ordnung,

das Repertoire betreffend.

1. Das Repertoire wird am Schlusse jeder Woche für die künftige, nach Berathung im Regie-Collegium, von der Direction festgestellt und in einem gedruckten Exemplar jedem Mitgliede zugestellt.
2. Etwaige Einwendungen gegen das Repertoire Seitens der Mitglieder sind längstens 24 Stunden nach dessen Ausgabe bei der Monats-Regie schriftlich einzubringen. Dieselben finden nur dann Berücksichtigung, wenn Direction und Monats-Regie übereinstimmend sie als begründet anerkennen.
3. Jede Repertoirestörung in Folge von Erkrankung oder andersartiger Dienstverhinderung eines Mitgliedes ist **unverzüglich** und **schriftlich** der **Monats-Regie** anzuzeigen und das Zeugniß des Theaterarztes entweder gleichzeitig, oder alsbald nachher einzusenden. Auf dem Zettel wird der Grund jeder Störung, sowohl des Wochen- wie des Tages-Repertoires dem Publikum bekannt gemacht.
4. Sämmtliche Mitglieder sind bei Repertoirestörungen oder Aenderungen zur Aushilfe, insonderheit auch zur Stellvertretung durch Uebernahme solcher Rollen verpflichtet, welche sie bereits gespielt haben. Eine nachträgliche Entschuldigung mit einer Krankheit oder andersartiger Dienstverhinderung wird nicht angenommen, da bei Repertoire-Aenderungen alle diejenigen Mitglieder als gesund und dienstfähig betrachtet werden, welche nicht vorschriftsmäßig sich krank oder dienstverhindert gemeldet haben.
5. Um plötzlichen Repertoire-Aenderungen begegnen zu können, muß in der Wohnung jedes Mitgliedes, auch wenn dasselbe an dem betreffenden Tage nicht beschäftigt ist, bis 4 Uhr Nachmittags dessen Aufenthalt in und außer der Stadt zu erfragen sein. Im Uebrigen gilt für Landaufenthalte der bestehende Usus, daß dieselben nur nach eingeholter Erlaubniß der Direction genommen werden dürfen und daß das Mitglied für jede durch den Landaufenthalt verursachte Störung des Repertoires verantwortlich bleibt.
6. Nach Urlaubs-, Krankheits- oder Dienstverhinderungs-Fällen hat sich das Mitglied bei der Monats-Regie schriftlich wieder zum Dienst zu melden. Ist dasselbe länger als 14 Tage an Ausübung seiner künstlerischen Thätigkeit verhindert gewesen, so hat es sich zur Wiederaufnahme derselben persönlich bei der Direction zu melden.
7. Verstöße gegen vorstehende Repertoire-Dienstesordnung werden von der Direction der hohen obersten Hoftheater-Direction gemeldet und nach Verhältnis, theils des Belanges des Contravenienz-Falles, theils der Bezüge des betreffenden Mitgliedes mit Ordnungsstrafen belegt.

K. K. Hof-Burgtheater-Regisseure:

Herr **Carl Ritter von La Roche**, Stadt, Seilergasse 15.
Herr **Adolf Sonnenthal**, Stadt, Lugeck 3.
Herr **Josef Lewinsky**, Alsergrund, Pichtensteinstraße 53.
Herr **Ludwig Gabillon**, Stadt, Opernring 6.

K. K. Hoftheater-Aerzte:

An ungeraden Tagen:

Herr **Dr. Rudolf Frankel**, Stadt, Johannesgasse 2.

An geraden Tagen:

Herr **Dr. Eduard Reisinger**, Alsergrund, Bergstraße 11.

K. K. Hoftheater-Wundärzte:

An ungeraden Tagen:

Herr **Carl Graf**, Stadt, Bäckerstraße 9.

An geraden Tagen:

Herr **Dr. Franz Dit**, Stadt, Heiligenkreuzerhof, 2. Stiege, 1. Stock.

